

Verzeichnuß /

Waß die Ordinari-Posten in Wien
der Zeit ein- und ablaufen.
Ankommende Posten.

Montags Nachts.

Dienstag von Berlin / Breslau / Neuß /
Slag / Oßmüg / Brünn / wie auch auß Pohlen.
Eod. Abends von Brüssel / ganz Nider. Holl. / En-
gelland / Spanien (jedoch die letztere alle 14. Tag
nur einmahl) Item von Eöln / Franckfurt / Würz-
burg / Nürnberg / München / Augspurg / Insprug /
Orient / Mantua / Florenz / Rom / Mayland und
Turin / wie auch von Salzburg / Passau / und Ling.

Erchtags Frühe.

Vormittag von Prag / und mit derselben von
Dresden / Leipzig / Hamburg / wie auch auß Nid-
der. Sachsen / Hildesheim / Braunschweig / Han-
nover und Halberstadt. Item von Dedenburg /
Warasdin / Agram / und auß ganz Croaten.
Mit dieser Post lauffen auch ein die Essecker und
Peterwardener / Bieff. Eod. Nachmittag von
Bräg / Klagenfurt / Willach. Item auß ganz
Hungarn und Siebenbürgen.

Freytags frühe von Berlin / Breslau / Neuß /
Slag / Oßmüg / und Brünn / wie auch auß Pohlen.
Item auß Croaten / wie am Erchtag.

Abends auß dem Reich / wie oben am Montag /
zuffer von Salzburg / Insprugg / und Orient.
Item von und über Prag / als am Erchtag / wie
auch auß Hungarn und Siebenbürgen.

Sambstag von Benedig / Rom und Italien /
wie auch von Mantua / Mayland und Turin.
Item auß Friaul / Görz / Labach und Gräg.

Abgehende Posten.

Mittwoch gegen Abend / nach Ling / Passau /
Salzburg / Insprug / und von dannen nach Tri-
ent / Mantua / Florenz / Rom / wie auch nach
Mayland und Turin. Item nach München / Re-
genspurg / Nürnberg / Würzburg / Franckfurt /
Eöln / Engelland / Holland / Niderland / wie auch
nach Augspurg / und in die Schweiz. Eod. nach
Prag / Dresden / Leipzig / Hamburg / Halberstadt /
Braunschweig / Hildesheim und Hannover. Item
nach Brünn / Oßmüg / Breslau / Berlin / und in
Pohlen. Wehr nach Gräg / Klagenfurt / und in
Croaten / wie auch in ganz Hungarn / und Sieben-
bürgen. Sambstag Abends / wie am Mittwoch.
Eodem na her Benedig / und weiter in Welschland.
Item in Spanien / jedoch in 14. Tagen nur einmahl.

Sperr-Ordnung

Deren

Stadt- Thoren zu Wienn /
das ganze Jahr hindurch.

JANUARIUS.

Den ersten halben Monat umb 4. Uhr /
den andern halben Theil ein Viertel
nach 4. Uhr.

FEBRUARIUS.

Vom ersten bis den 6. diß Monats umb hal-
ber 5. / vom 7. bis 15. umb 3. Viertel auf 5. /
und folgendes bis zu End umb 5. Uhr.

MARTIUS.

Den ersten halben Monat umb halber 6. /
und den andern halben Theil umb 6. Uhr.

APRILIS.

Den ersten halben Monat umb halber 7. / und
den andern halben Theil umb 3. Viertel auf
7. Uhr.

MAJUS.

Den ersten halben Monat umb 7. Uhr / und
den andern halben Theil umb halber 8. Uhr.

JUNIUS.

Den ersten halben Monat umb 3. Viertel auf
8. / und den andern halben Theil umb 8. Uhr

JULIUS.

Den ersten halben Monat umb 8. / und
den andern halben Theil um 3. Viertel nach 7.
Uhr.

AUGUSTUS.

Den ersten halben Monat ein Viertel nach
7. / und den andern halben Theil umb 7. Uhr.

SEPTEMBER.

Den ersten halben Monat umb halber 7. / und
den andern halben Theil umb 6. Uhr.

OCTOBER.

Den ersten halben Monat umb halber 6. /
den andern halben Theil umb 5. Uhr.

NOVEMBER.

Bis auf den 10. diß Monats umb 3. Viertel
auf 5. / und das ander Drittel umb halber 5. /
das dritte Drittel ein Viertel nach 4. Uhr.

DECEMBER.

Den 1. bis den 10. diß Monats ein Viertel
nach 4. / und folgendes hindurch umb 4. Uhr.

E N D E.